



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENT-SCHRIFT N<sup>R.</sup> 145593.

KARL GUMPEL UND FRITZ KAFTANSKI IN BERLIN.

Verschuß für Taschenphotoapparate.

Angemeldet am 6. Dezember 1934. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1935.

Die Erfindung hat einen Verschuß für Taschenphotoapparate kleinster Abmessungen zum Gegenstande.

Es sind bereits Verschlüsse bekannt, bei welchen auf einer Gehäusegrundplatte ein Verschußsegment befestigt ist, welches mittels eines Hebels und einer zwischengeschalteten Feder betätigt wird, wobei durch einen Hebel Zeit- oder Momentbelichtung eingestellt werden kann. Die bekannten Verschlüsse sind jedoch für Taschenphotoapparate ungeeignet, da durch die Bauart das Verschußsegment eine erhebliche Größe aufweist und außerdem durch die Art der Betätigung einen großen Raum während des Belichtungsvorganges benötigt.

Gemäß der Erfindung wird ein Verschuß für Taschenphotoapparate kleinster Abmessungen dadurch erhalten, daß die zwischen Hebel und Verschußsegment eingeschaltete Feder auf einem der Belichtungsöffnung diametral gegenüberliegendem Ansatz an dem Verschußsegment befestigt ist, wobei in größerem Abstände voneinander zwei Anschläge angeordnet sind, die den Winkelweg von wenig über 90° des sich über etwas mehr als 90° erstreckenden Verschußsegmentes begrenzen, u. zw. derart, daß Raum für eine seitliche Anordnung des Umstellschiebers gewonnen wird.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines Verschlusses gemäß der Erfindung dargestellt. Die segmentförmige Verschußplatte 1 ist mit Hilfe eines Zapfens 2 auf der Tragplatte 3 drehbar gelagert und weist eine Öffnung 4 auf. An einem Ende der Tragplatte 1 ist ein Ansatz 5 vorgesehen, an welchem das eine Ende einer Schraubenfeder 6 befestigt ist, deren anderes Ende mit einem Ansatz 7 eines Armes 8 verbunden ist. Der Arm 8 bildet einen Teil eines bei 10 auf der Tragplatte 3 drehbar gelagerten Hebels 11, dessen freies Ende außerhalb des Gehäuses des Photoapparates liegt und somit von außen verstellt werden kann, um die Verschußplatte 1 zu verschwenken. In der Tragplatte 3 ist auch eine Objektivöffnung 12 vorgesehen. In einem Schlitz der Tragplatte 3 ist ein Hebel 13 verschiebbar gelagert, u. zw. dadurch, daß er durch eine durch einen Längsschlitz 14 hindurch sich erstreckende Schraube 15 gehalten wird. Das eine Ende des Hebels 13 erstreckt sich durch das Gehäuse des Photoapparates hindurch, während das andere Ende rechtwinklig nach aufwärts und dann wieder abgebogen ist, so daß der Vorderteil parallel zu dem Hauptteil, jedoch in einer höher liegenden Ebene verläuft. Von dem freien Ende des Vorderteiles des Hebels 13 erstreckt sich nach unten ein Ansatz 16, der in die Bewegungsbahn eines an dem einen Ende der Verschußplatte 1 vorgesehenen, aufwärts gerichteten Ansatzes 17 gebracht werden kann. Zwei auf der Tragplatte 3 vorgesehene Ansätze 18 und 19 dienen zur Begrenzung der Schwingbewegungen der Platte 1.

Sollen mit dem Photoapparat Momentaufnahmen gemacht werden, so wird der Hebel 13 in das Gehäuse des Apparates hineingeschoben, wodurch der Ansatz 16 aus der Bahn des Ansatzes 17 der Platte 1 herausbewegt wird (in der Zeichnung voll ausgezogen). Wird nun der Hebel 11 aus der in vollen Linien veranschaulichten Lage in die in punktierten Linien dargestellte gebracht, so schwingt die Platte 1 um ihren Drehzapfen 2 um etwa 90°, wobei ihre Öffnung 4 über die Öffnung 12 in der Tragplatte 3 hinwegbewegt wird. Am Ende dieser Schwingbewegung schlägt die Platte 1 gegen den Ansatz 19 (strichlierte Lage). Wird nun der Hebel 11 in der entgegengesetzten Richtung bewegt, so schwingt die Platte 1 wiederum um etwa 90° im entgegengesetzten Sinne, so daß sie die auf der Zeichnung voll ausgezogen veranschaulichte Lage einnimmt, in welcher sie sich gegen den Ansatz 18 legt.

Um nun eine Zeitaufnahme zu machen, genügt es, den Hebel 13 aus dem Gehäuse herauszuziehen, so daß der Anschlag 16 in die Bewegungsbahn des Anschlages 17 kommt (in der Zeichnung strichliert